

Vorlage Nr.: 013/1999/001		18.11.1999	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	24.11.1999	5
Kreisausschuss	Landrat	07.12.1999	15
Kreistag	Landrat	14.12.1999	15

Agentur zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen in der Emscher-Lippe-Region - Nachfolgeregelung

Beschlussvorschlag: Ab dem 01.03.2000 bis 31.12.2001 wird die "Agentur zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen im Emscher-Lippe-Raum" mit zwei Personen beim Kreis Recklinghausen im Referat für regionale Aufgaben und Statistik angesiedelt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 700.000 DM pro Jahr inkl. Zuschüssen für Existenzgründer. Der Kreis bringt einen Eigenanteil von etwa 65.000 DM pro Jahr zu den Personalkosten für eine Stelle auf. Entprechend liegt der Anteil in 2000 bei etwa 49.000 DM. Die Kofinanzierung der zweiten Stelle erfolgt durch die Städte Gelsenkirchen und Bottrop. Sollte es eine weitere Förderung nach 2001 geben, werden entsprechende Haushaltsmittel beim Kreis in ähnlicher Größenordnung bereitgestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Vorbemerkung

Seit einigen Jahren sind in den Ziel-2-Regionen sog. "Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen" eingerichtet worden.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01.03	Gez.		Gez.	Gez.
20	Gez.			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Bisher war diese Agentur für den Emscher-Lippe-Raum bei der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in Bottrop angesiedelt und wurde zu 100 Prozent vom Land und der Europäischen Union gefördert.

Diese Regelung läuft zum Ende des Jahres aus, d. h., die Personalkosten der Agentur, die aus zwei Personen besteht, wird nur noch zu etwa 50 Prozent gefördert und soll nicht mehr bei der G.I.B. Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung, sondern innerhalb einer Einrichtung in der Region angesiedelt werden. Dies entspricht den Regelungen, wie sie bisher in den anderen betroffenen Region in NRW angewendet wird. Die restlichen Aufwendungen, für die keine Eigenanteile bereitgestellt werden müssen, umfassen Zuschüsse für Beratungsmittel sowie Mittel für Workshops, Seminare, Messen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Bis Ende des Jahres ist zu klären,

- ob die Agentur aufrechterhalten werden und ein Eigenanteil erbracht werden soll;
- wo die Agentur ggfs. angesiedelt werden soll.

Die Diskussion darüber wird seit über einem Jahr geführt.

2. Ziel der Beratungsagenturen

Ziel der Beratungsagentur ist es, Personen und Personengruppen, die sich aus der akuten oder drohenden Arbeitslosigkeit heraus oder als berufliche Umsteiger, Berufsrückkehrerinnen und Hochschulabsolventen selbständig machen wollen, durch Beratungshilfen bei der Realisierung ihres Gründungsvorhabens so zu unterstützen, dass wirtschaftlich aussichtsreiche und dauerhafte Unternehmen und Arbeitsplätze geschaffen werden.

2.1 Beratungshilfen

Erste Beratungshilfen werden von der Agentur in persönlichen Erstgesprächen gegeben und nach Prüfung der Realisierungschancen des Vorhabens werden weitergehende Beratungshilfen in Form von bezuschussten Gründungs- und Festigungsberatungen durch externe Berater/-innen vermittelt. Dabei sind Problemstellungen und Defizite in folgenden Bereichen Gegenstand der Beratung:

- Entwicklung der Unternehmenskonzeption;
- Überprüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens;
- Markt-, Standort- und Wettbewerbsanalysen;
- Marketing und Markterschließung;
- Innerbetriebliche Organisation;
- Kfm. Rechnungswesen und Controlling.

2.2 Initiierung von Existenzgründungen

Darüber hinaus soll das Potential der Existenzgründer/innen in der Region in Abstimmung mit vorhandenen Beratungsträgern und Wirtschaftsförderungs-

institutionen erschlossen werden und zur Belebung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Die Agentur ist dabei Teil des Netzwerkes der "Gründungsoffensive Emscher-Lippe" unter der Federführung der IHK Vestische Gruppe.

In den Kommunen werden vor Ort in Kooperation mit den kommunalen Wirtschaftsförderungsstellen monatliche Sprechstundentage sowie – in Kooperation mit den Volkshochschulen - Existenzgründungsseminare durchgeführt. Des weiteren beteiligt sich die Agentur an regionalen Veranstaltungen, Messen und Tagungen, um ihr Beratungs- und Informationsangebot den Zielgruppen weiter bekannt zu machen und um Marktlücken und Betätigungsfelder in der Region aufzuzeigen.

2.3 Frauenförderung

Eine besondere Förderung soll innerhalb dieses Spektrums dem Aufbau und der Festigung von Frauenbetrieben zukommen. Zu diesem Zweck findet in der Region eine intensive Zusammenarbeit mit den Regionalstellen "Frau und Wirtschaft" und "Zentrum Frau in Beruf und Technik" auf den Gebieten Erfahrungsaustausch, Fortbildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit statt.

2.4 Prozessorientiertes Beratungsangebot

Die Agentur begleitet die Realisierung der Gründungsvorhaben durch begleitende Betreuungsangebote. Dazu gehören persönliche Check-up-Gespräche in der ersten Anlaufphase, Veranstaltung von Workshops, Vermittlung von Fortbildungsangeboten, Vermittlung von Kooperationsgesuchen zu anderen Unternehmen und die Organisation eines Erfahrungsaustauschs zwischen Gründer/innen.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Mittlerfunktion

Um das Beratungs- und Betreuungsangebot der Agentur in der Region möglichst weitgehend bekannt und transparent zu machen, werden Informationsprospekte und –broschüren erstellt und regelmäßig Presseinformationen gegeben. Darüber hinaus werden Kontakte mit allen relevanten Akteuren des Gründergeschehens in der Region hergestellt und gepflegt, um die Unterstützung für die zu betreuende Klientel sicherzustellen.

3. Bilanz der bisherigen Arbeit

Über die Agentur wurden von 1994-1997 im Emscher-Lippe-Raum mit insgesamt 1.751 Personen Erstgespräche geführt, die im weiteren zu 258 geförderten Gründungs- und Festigungsberatungen führten. Von den 258 Gründungsberatungen führten 70% zu einer Unternehmensgründung mit insgesamt rd. 380 neuen Arbeitsplätzen.

Diese Gutachten sind wiederum eine Voraussetzung, um Beihilfen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Existenzgründung in Anspruch nehmen zu können, die über das Regionalsekretariat Emscher-Lippe vermittelt werden, das beim Kreis Recklinghausen angesiedelt ist. In den vergangenen drei Jahren sind im Emscher-Lippe-Raum auf diesem Weg 150 Existenzgründer aus dem Europäischen Sozialfonds mit einem Mittelvolumen von 2,2 Mio.

DM. gefördert worden. Aus diesem Grund macht es Sinn, die Agentur in der Nähe des Regionalsekretariates anzusiedeln.

4. Bisherige Diskussion / Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der bisherigen Gespräche bei der Emscher-Lippe-Gründungsoffensive und zwischen dem damaligen Oberkreisdirektor und den Hauptverwaltungsbeamten im Kreis sowie der Industrie- und Handelskammer wurde es als sinnvoll betrachtet, die Agentur beim Kreis Recklinghausen im Zusammenhang mit dem Regionalsekretariat Emscher-Lippe anzusiedeln. Der Kreis Recklinghausen würde dabei ungefähr 50 Prozent Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 65.000 DM für eine Stelle übernehmen müssen. Der Eigenanteil der zweiten Stelle wäre von Gelsenkirchen und Bottrop aufzubringen. Dazu finden derzeit Gespräche statt. Ein Antrag auf Förderung dieser Agentur könnte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag zum 14.12.1999 gestellt werden.

5. Folgen bei einer Aufgabe der Agentur

Würde die Agentur im Emscher-Lippe-Raum nicht weiter geführt, entfielen umfangreiche Beratungsleistungen für Existenzgründer im Emscher-Lippe-Raum und Fördermitteln in Höhe von mindestens 1 Millionen DM pro Jahr könnten nicht abgewickelt / vereinnahmt werden.